



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Silke Schöps

GZ: (OB) GB5

Datum: 19. SEP. 2025

Sozialleistungsmissbrauch in Dresden AF0730/25

Sehr geehrte Frau Dr. Schöps,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In den vergangenen Jahren ist ein bundesweiter Anstieg sozialmissbräuchlicher Tatbestände zu verzeichnen. Die Bundesregierung spricht von „systematischen Missbrauchsmustern“. Anzeigen von Leistungsmissbrauch werden durch die Bundesebene etwa in den Jobcentern erfasst. Eine weitergehende, systematische Erfassung von Missbrauch bei weiteren Sozialleistungen auf kommunaler Ebene ist nicht bekannt. Daher ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. **Wie viele Fälle von Sozialleistungsmissbrauch – insbesondere mit Verdacht auf organisierte oder bandenmäßige Strukturen – wurden in Dresden den vergangenen drei Jahren festgestellt, und in wie vielen Fällen kam es zu Strafanzeigen?“**

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter des Jobcenters ist verpflichtet, Anhaltspunkten zu unberechtigttem Leistungsbezug und Leistungsmissbrauch unverzüglich nachzugehen und die erforderlichen Schritte zur Überprüfung und Feststellung des Schadens einzuleiten. Diese Verpflichtung ergibt sich nicht nur aus dem Arbeitsvertrag, sondern auch präventiv aus § 258 (Strafvereitelung) und § 258a Strafgesetzbuch (StGB) (Strafvereitelung im Amt).

Ob hinreichender Tatverdacht vorliegt und beweisbar ist, wird in einem Spezialisten-Team geprüft. Zur Überprüfung wurden dem Team OWiG im Jahr 2024 insgesamt 3.116 Vorgänge und in 2025 bislang 2.491 Vorgänge übergeben.

Dem Jobcenter ist gleichwohl kein Fall eines ausgeurteilten organisierten Leistungsmissbrauchs bekannt oder durch Dritte (z.B. Staatsanwaltschaft Dresden) bekannt gegeben worden.

Fälle des Missbrauchs von Sozialleistungen mit dem *Verdacht auf organisierte oder bandenmäßige Strukturen* sind auch im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden nicht bekannt.

Eine statistische Erhebung von Missbrauchsfällen im Bereich der Sozialleistung erfolgt nicht. Die Dresdner Wohngeldstelle hat seit Januar 2023 acht Fälle von Sozialleistungsmissbrauch

angezeigt; hauptsächlich handelt es sich in dem Zusammenhang um nichtangezeigte Arbeitsverhältnisse.

2. „Welche typischen Muster (z.B. Scheinbeschäftigung, erfundene Selbstständigkeit, fingierte Mietverhältnisse) wurden im Zusammenhang mit möglichem Missbrauch beobachtet?“

Das Grob der zu prüfenden Fällen beinhaltet Fallkonstellationen, bei denen durch Kundinnen und Kunden des Jobcenters Einnahmen oder auch Betriebskostengutschriften nicht bzw. nicht rechtzeitig eingereicht werden, so dass es zu Leistungsüberzahlungen kam. Vereinzelt sind in diesem Jahr auch Verdachtsmomente aufgetaucht, dass über geringfügige Beschäftigung fingierte Arbeitsverträge als auch in einigen Fällen gefälschte Mietverträge eingereicht wurden. Finale strafrechtliche Entscheidungen hierzu sind bislang nicht bekannt.

Beispiele für einen Missbrauch von Sozialleistungen insbesondere im Bereich des Wohngelds können sein: nicht gemeldete Beschäftigungsverhältnisse, nicht gemeldete Veränderungen der persönlichen und/oder der wirtschaftlichen Verhältnisse von Leistungsbeziehenden, innerfamiliäre Verträge bei privaten Mietverhältnissen, die Abrechnung von Nebenkosten im familiären Bereich oder bei der Übertragung von Vermögen.

3. „Wie erfolgt die Zusammenarbeit des Jobcenters und der städtischen Ämter mit Ermittlungsbehörden, und welche Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhinderung von organisiertem Leistungsmissbrauch bestehen derzeit?“

Im Rahmen der Ermittlungen steht das Jobcenter u.a. in Kontakt mit der Kfz-Zulassungsstelle, der Ausländerbehörde, dem Gewerberegister, dem Bauaufsichtsamt und anderen Ämtern. Das Jobcenter steht zudem in regelmäßigem Austausch mit der Staatsanwaltschaft Dresden und dem Hauptzollamt. Maßnahmen werden mit der Landeshauptstadt einzelfallbezogen abgestimmt. Fälle im Zusammenhang mit organisiertem Leistungsmissbrauch wurden in der Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt in 2024 und 2025 nicht festgestellt.

Wird im Sozialamt festgestellt, dass zu Unrecht Leistungen gewährt wurden, bspw. durch verspätete Bekanntgabe über die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses oder bei Verdachtsfällen auf fingierte Mietverhältnisse, werden solche Sachverhalte umfassend geprüft, und zu Unrecht erbrachte Leistungen zurückgefordert. Analog dem Jobcenter wird bei Bedarf der Kontakt zu Behörden, Leistungsträgern oder Dritten als erforderlich eingeschätzt, wird so eine Kooperation selbstverständlich ausgelöst.

Treten im Gegenzug bspw. Ermittlungsbehörden mit der Bitte um Auskunft an das Sozialamt heran, wird – unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – ihnen gegenüber Auskunft erteilt.

4. „Wie schätzt die Verwaltung das Ausmaß potenzieller Dunkelziffern ein und sieht sie Handlungsbedarf zur Optimierung bestehender Prüf- und Kontrollmechanismen?“

Grundsätzlich wird auf die Richtigkeit von eingereichten Unterlagen vertraut und darauf, dass von der Leistungsbezieherin, dem Leistungsbezieher zu machende Angaben ordnungsgemäß und zeitnah vorgelegt werden.

Um missbräuchliche Fälle als sog. Massenverwaltung aufdecken zu können, werden insbesondere neben dem regelmäßigen automatischen Datenabgleich erhaltene (anonyme) Anzeigen auf

Stichhaltigkeit geprüft und werden ferner Verdachtsfälle im Leistungsbereich bei der Bearbeitung von Rückforderungsfällen und im Wege der Fachaufsicht der Teamleitung erkannt. In Einzelfällen gibt es Hinweise des Finanzamtes und des Sozialgerichts.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert